

Informationen zur Gronauer Behandlungsvereinbarung

Die Gronauer Behandlungsvereinbarung ist eine gemeinsam von ehemaligen Patienten und dem Evangelischen Lukas-Krankenhaus Gronau verfasste Erklärung zum Patientenwillen zu einer künftigen Behandlung in unserem Haus – sie entspricht somit einer Patientenverfügung und ist rechtlich bindend.

Die Behandlungsvereinbarung ist ein Formular, auf dem individuelle Absprachen mit ehemaligen Patient/innen für den Fall einer erneuten stationären Behandlung in unserem Haus festgehalten werden. So kann die Vereinbarung im Sinne einer Patientenverfügung möglichst individuell passgenau auf eine mögliche künftige psychiatrische Behandlung abgeschlossen werden. Die Gronauer Behandlungsvereinbarung ist auch für Menschen nutzbar, die bisher nur ambulant in unserer Klinik behandelt wurden.

Zentrale Idee der Behandlungsvereinbarung ist, dass Psychiatrie-Erfahrene als Experten in eigener Sache mehr Einfluss auf ihre stationäre Behandlung nehmen und mehr Verantwortung für diese übernehmen.

Wie Sie zu einer Behandlungsvereinbarung kommen und wie sie funktioniert:

Füllen Sie das nachfolgende BV-Formular vor dem Behandlungsgespräch mit einer Vertrauensperson aus und bringen es zum vereinbarten Termin mit.

Mit dem Formular bereiten Sie sich auf das gemeinsame Gespräch vor. An dem Gespräch nehmen teil: Sie ggf. mit einer Vertrauensperson, der Koordinator der Klinik für die BV, der Oberarzt der zuständigen Station und ein Vertreter des Pflegeteams sowie ggf. der gesetzliche Betreuer. Die einzelnen Punkte der Vereinbarung werden besprochen und ausgehandelt, der Koordinator protokolliert. Zum Abschluss des Gespräches wird dann eine Behandlungsvereinbarung von allen am Gespräch beteiligten Personen unterschrieben. Sie erhalten ein Exemplar in Papierform zu Ihrer persönlichen Aufbewahrung, auf Wunsch kann ggf. eine Vertrauensperson eine Kopie erhalten.

Die unterschriebene BV wird in unser digitales Klinikinformationssystem (Orbis) eingepflegt und kenntlich gemacht. Zudem werden zwei weitere Fassungen in Papierform in der Patientenakte und in einem Ordner in der Psychiatrischen Institutsambulanz (PIA) hinterlegt. So ist gewährleistet, dass alle Behandler/innen informiert sind.

Nähere Informationen und Vereinbarungsgesprächstermine erhalten Sie beim Koordinator für Behandlungsvereinbarungen des Evangelischen Lukas-Krankenhauses Gronau.

Herr Jürgen Jaschke

Dipl.-Sozialarbeiter

☎: 02562 – 79347

E-Mail: juergen.jaschke@valeo-kliniken.de

oder bei

Frau Elke Engbring

Chefamtsekretariat Psychiatrie

☎: 02562 – 79291

E-Mail: elke.engbring@valeo-kliniken.de

oder bei

Betroffenenberatung aus Aktiv 90 Selbsthilfegruppe Psychiatrieerfahrener aus Gronau

Treffen ist dienstags ab 18:30 Uhr und ein weiterer Treffpunkt ist das Sonntags Café von 14:30 Uhr - 16:30 Uhr

Eschweg 8

48599 Gronau

☎0177/3665462

E-Mail: info@aktiv-90.de

BEHANDLUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Frau/Herr **Vorname, Name** **geb. am**

Straße, PLZ; Ort

Telefon

und dem

Evangelischen Lukas-Krankenhaus Gronau gGmbH
Zum Lukas-Krankenhaus 1, 48599 Gronau

Präambel

Diese neue Version basiert auf der trialogisch erarbeiteten Behandlungsvereinbarung (BV) der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Bethel der EvKB gGmbH und ist mit dem Verein Psychiatrie-Erfahrener (VPE) abgestimmt. Diese wurde vom Evangelischen Lukas-Krankenhaus Gronau mit dem Verein Aktiv 90 als Gronauer Behandlungsvereinbarung modifiziert und abgestimmt. Die Behandler/Behandlerinnen der Klinik wollen mit diesen Vereinbarungen die Erfahrung und die Selbstverantwortung der Psychiatrie-Erfahrenen nutzen, um in Krisensituationen adäquat und individuell passgenau zu helfen.

Diese Behandlungsvereinbarung dient der **gegenseitigen Vertrauensbildung**. Die hier gemeinsam getroffenen Vereinbarungen **entsprechen Patientenverfügungen und sind damit rechtlich verbindlich**. Die in der Behandlungsvereinbarung enthaltenen Festlegungen des/der Psychiatrie-Erfahrenen zu bestimmten, von ihm/ihr gewollten oder abgelehnten ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen seines Gesundheitszustandes stellen der Sache nach eine Vorausverfügung des Patientenwillens zu einer Behandlung dar.

Die gemeinsam getroffene Behandlungsvereinbarung bietet für die Betroffenen die **Chance**, durch die konkreten Behandler/Behandlerinnen **über die Behandlungsmöglichkeiten, deren Chancen und Risiken informiert zu werden** und Vorsorge für eine ihren Bedürfnissen gerechte Behandlung zu tragen. Mit Abschluss der gemeinsamen Behandlungsvereinbarung wird gleichzeitig die **Einwilligungsfähigkeit des/der Betroffenen zum Zeitpunkt der Vereinbarung bestätigt**.

Die Klinik ist demnach verpflichtet:

- für die Einhaltung der Vereinbarungen konkret Sorge zu tragen. Die BV gilt auch bei einer Unterbringung im Rahmen des PsychKG oder des Betreuungsgesetzes.
- auf der Grundlage der Dokumentation über ihr Vorgehen Rechenschaft abzulegen – insbesondere für den Fall, dass die Behandlungssituation nicht auf die voraus verfügte Situation zutrifft und sich daher ggf. andere Behandlungsnotwendigkeiten ergeben. In einem solchen Fall wird dieses im Nachhinein zeitnah mit dem/der Psychiatrie-Erfahrenen besprochen. Für alle Patientenverfügungen hat der Gesetzgeber festgelegt, dass die Behandler/Behandlerinnen überprüfen müssen, ob die Patientenverfügung auf die aktuelle Situation passt. Nur dann ist sie rechtlich bindend.

Sollte die Behandlungssituation anders als in der BV beschrieben sein, muss der/die zuständige Oberarzt/Oberärztin eingeschaltet werden und über die Behandlungsmaßnahmen entscheiden bzw. wie vom Gesetzgeber vorgesehen, der vermutliche Patientenwille für die dann konkrete Situation erkundet werden.

Am Vereinbarungsgespräch vom nahmen teil.

Vereinbarungen

Die Präambel ist Bestandteil dieser Vereinbarungen.

1. Aufnahme

Die/der letzte(n) stationäre(n) Aufenthalt(e) erfolgte unter folgender Diagnose(n):

Im Falle einer Aufnahmesituation befinde ich mich erfahrungsgemäß in folgender Verfassung:

In der Aufnahmesituation ist für mich Folgendes hilfreich (z.B. in Ruhe gelassen werden, möglichst nicht allein sein, Gespräche):

Bei Aufnahmen sollen unverzüglich _____ benachrichtigt werden.

Ich entbinde die Mitarbeiter der psychiatrischen Abteilung des Evangelischen Lukas-Krankenhauses gegenüber folgenden Personen von der ärztlichen Schweigepflicht (siehe Anlage).

Zurzeit behandelnde/r Psychiater/in und ambulante Dienste sind:

Mein gesetzlicher Betreuer ist:

Die Klinik verpflichtet sich, spätestens im Bedarfsfall dem rechtlichen Betreuer bzw. Bevollmächtigten eine Kopie der Behandlungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen, da dieser nach dem Gesetz für die Umsetzung der darin enthaltenen Patientenverfügung verantwortlich ist.

Für die Aufnahme und Behandlung ist die Station _____ soweit wie möglich vorgesehen.
Falls eine sofortige Aufnahme auf der hier benannten Station nicht möglich ist, akzeptiere ich die vorübergehende Aufnahme auf einer anderen Station. Die Absprachen der Behandlungsvereinbarung gelten grundsätzlich für alle Stationen.

Als **Bezugspersonen** aus dem Stationsteam sind _____ gewünscht.

2. Behandlung

Ich nehme zum Zeitpunkt der Vereinbarung folgende Medikamente:

- 1.
- 2.
- 3.

In der Krise waren bisher folgende Medikamente hilfreich in folgenden Situationen (Unruhe, Schlafstörungen, Aggressivität, manischer Angetriebenheit, depressiven Phasen, Suizidalität):

- 1.
- 2.
- 3.

Nicht geholfen haben:

- 1.
- 2.

3.

Ich lehne die Einnahme folgender Medikamente ab:

Ich lehne ausdrücklich die Einnahme von den oben genannten Medikamenten ab, auch wenn sich infolgedessen die Dauer der Unterbringung verlängert bzw. Ausgangsbeschränkung, eine Isolierung oder Fixierung notwendig wird.

Gegen meinen ausdrücklichen Willen wird es keine EKT für mich geben.

Eine Elektrokrampftherapie wird in der Klinik nicht durchgeführt. Sollte sich eine Behandlungsindikation für eine EKT ergeben, so wird diese nur nach ausführlicher Aufklärung des/der Betroffenen in Form einer Verlegung in eine andere psychiatrische Klinik veranlasst.

Bei der Medikamenteneinnahme bevorzuge ich folgende:

Tabletten/Dragees

Tropfen

Spritzen

Depot

Gründe:

Besondere Vereinbarungen für die Behandlung (z.B. Umgang mit Diabetes, körperlichen Untersuchungen, therapeutische Vereinbarungen):

Weitere Hinweise für die Behandlung (z.B. Umgang mit Suizidalität, Umgang mit Gereiztheit, Umgang mit Entlassungswünschen, Umgang mit Sprachlosigkeit, Absprachefähigkeit):

3. Vereinbarungen für Krisenzuspitzungen

In sich zuspitzenden Krisensituationen, soll unbedingt Folgendes versucht werden:
(möglichst gemäß Rangfolge der Ziffern)

Vertrauensperson hinzuziehen

Spaziergang mit

Bad

Gespräch

Musik hören/Musik machen

Rückzug in Reiz arme Umgebung

Einzelbetreuung durch Sitzwachen

Bewegung (z.B. Laufen, Sandsack)

Essen anbieten

Falls Zwangsmaßnahmen nach PsychKG oder Betreuungsgesetz aus der Sicht der Behandler/Behandlerinnen unumgänglich sind, soll Folgendes aufgrund meiner Erfahrungen beachtet werden (z.B. Erklärungen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen wie Ausgangsbeschränkung und Isolation, Fixierung, Zwangsmedikation, ggf. Festlegung der Reihenfolge):

Folgende Person bitte ich im gegebenen Fall um Beteiligung an der Sitzwache:

Folgende Personen sollen auch im Falle einer Fixierung Zugang zu mir haben:

Bei Zwangsmaßnahmen sollen benachrichtigt werden:

Die von mir hier im Voraus verfügbaren Untersuchungen oder Behandlungen sollen auch dann gelten, wenn ich später einer konkreten Behandlungssituation, in der ich nicht einwilligungsfähig bin, diese widerrufe.

4. Kontakte

In den ersten Tagen sollen folgende Personen viel Zeit mit mir verbringen:

Weitere Kontaktabsprachen (z.B. Besuch durch die Selbsthilfegruppen der Psychiatrie-Erfahrenen oder Besuch eines Vertreters einer Religionsgemeinschaft):

Mit folgenden Personen möchte ich keinen Kontakt haben, auch wenn diese von sich aus in die Klinik kommen:

5. Soziale Situation

Die Klinik wird, im Rahmen der Möglichkeiten der klinischen Sozialarbeit **überprüfen**, ob es in den nachfolgenden sozialen Angelegenheiten dringenden Handlungsbedarf gibt und **ggf. tätig** (ggf. in Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson/dem Betreuer).

Bei mir ist folgendes zu klären:

-Wohnung-

- Situation im Haus mit Vermietern/drohende Kündigung/Nachbarn/Hausfrieden
- Ist die Wohnung abgeschlossen/aufgebrochen?
- Hausdienste
- Licht Gas Wasser Strom Inventar Pflanzen
- Tiere
- Post
-

Ein Wohnungsschlüssel ist bei **Name, Tel.** aufbewahrt. Die Klinik behält sich vor, im Notfall (z.B. bei Nichtöffnen der Wohnung, Suizidgefahr) die Polizei oder das Gesundheitsamt einzuschalten.

-Finanzen-

- Anstehende Ratenzahlungen
- Rückgängigmachen von Kaufverträgen
- Überziehung der Bankkontos, Absprachen mit der Bank, Kontoauszüge
-

-Fahrzeuge-

Absichern und zwar PKW Motorrad Mofa

-Arbeitgeber/Schule-

- Krankmeldung ohne Kennzeichnung „Psychiatrische Klinik“
- Der Kontakt mit dem Arbeitgeber soll wie folgt aufgenommen werden:

-Kinder-

- Ich habe folgende Kinder _____ im Alter von _____ Jahren
- Für die Kinder ist folgende Betreuungsmöglichkeit vorgesehen:

Ich habe für folgende Personen Verpflichtungen übernommen:

Wichtige Termine und Ereignisse, die beachtet werden müssen
(z.B. Prüfungen für Ausbildung und Studium):

7. Sonstige Absprachen

Diese Behandlungsvereinbarung soll alle zwei Jahre auf ihre Gültigkeit hin überprüft werden. Sollten sich bei einem der Vereinbarungspartner grundlegende Dinge ändern, wird er sich mit dem anderen in Verbindung setzen. Die BV kann jederzeit einseitig gekündigt werden, wenn es keinen Konsens zwischen Patient und Klinik mehr gibt. Alternativ steht dann eine einseitig formulierte Patientenverfügung als Möglichkeit zur Verfügung.

Gronau, den

Psychiatrie-Erfahrene/r

Vertrauensperson

Gesetzliche/r Betreuer/in

Ärztlicher Dienst (Chef-/Oberarzt)

Pflegedienst

Koordination Behandlungsvereinbarung

Weitere Hinweise und Erläuterungen können geben:

Von Seiten der Klinik:

Herr Jürgen Jaschke, Dipl.-Sozialarbeiter,
Kordinator der Klinik für die BV

☎: 02562/79347

Frau Engbring, Chefarztsekretariat Psychiatrie

☎: 02562/79291

Weitere Informationen können geben:

Aktiv 90
Selbsthilfegruppe Psychiatrieerfahrener aus Gronau
Eschweg 8
48599 Gronau

☎: 0177/366 54 62
E-Mail: info@aktiv-90.de